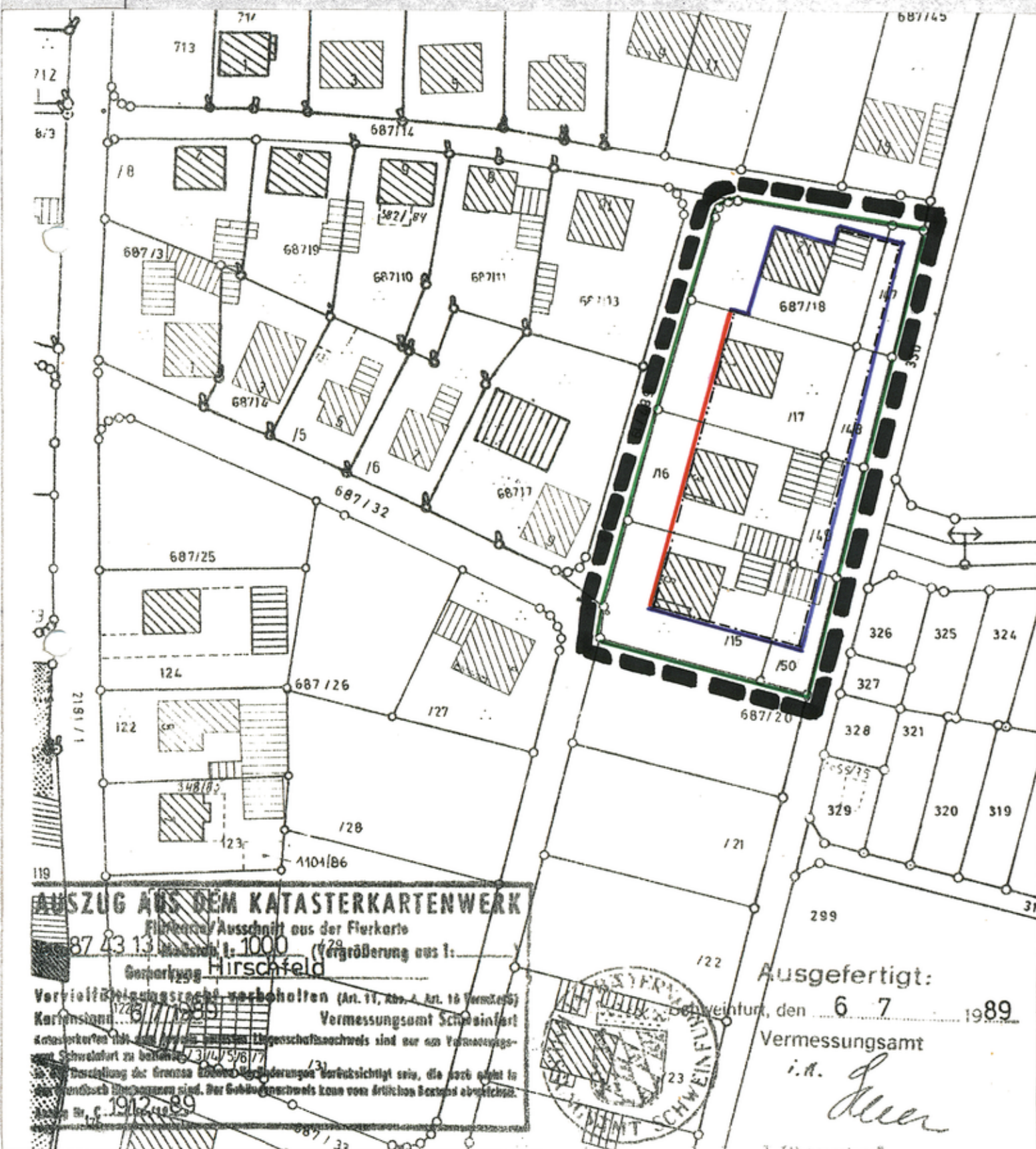
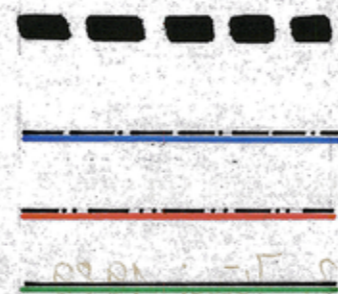


LAGEPLAN M=1:1000



ERKLÄRUNG

- I. GELTUNGSBEREICH X
(ÄNDERUNG DER BAUGRENZEN)
- BAUGRENZEN
- BAULINIEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN



II. FÜR DEN GESAMTEN GELTUNGSBEREICH DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANS „UNTERM WASEN - AM THOR“ ERHÄLT DIE TEXTFESTSETZUNG IN ZIFFER 3.2 FOLGENDE FASSUNG:

- a) HAUPTGEBÄUDE SIND MIT 23-27 GRAD GENEIGTEN SATTEL - DÄCHERN ZU VERSEHEN.
- b) GARAGEN UND NEBENGEBÄUDE SIND MIT FLACHDÄCHERN, FLACH GENEIGTEN PULTDÄCHERN (NEIGUNG max. 15 GRAD) ODER SATTELDÄCHERN (NEIGUNG 23-27 GRAD, ENTSPRECHEND DER DES HAUPTGEBÄUDES) AUSZUFÜHREN.
- c) AUF BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKEN ANEINANDERGEBAUTE GARAGEN SIND IN GLEICHER AUSFÜHRUNG (INSBESONDERE DACHNEIGUNG UND GESTALTUNG) ZU ERRICHTEN. FÜR DIE GESTALTUNG SOLCHER GARAGENGRUPPEN IST DIE JEWEILS ZUERST GENEHMIGTE GARAGE MASSGEBEND UNABHÄNGIG, OB DIE DACHNEIGUNG DANN VON DER DES HAUPTGEBÄUDES ABWEICHT.
- d) VOR JEDER GARAGE IST EINE STELLPLATZTIEFE VON 5 mtr. EINZUHALTEN.

III. IM ÜBRIGEN GELTEN DIE WEITEREN FESTSETZUNGEN DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANS FÜR DAS BAUGEBIET „UNTERM WASEN - AM THOR“ IN DER BISHERIGEN FASSUNG WEITER.

Ausgefertigt:
Schweinfurt, den 6. 7. 1989
Vermessungsamt
i. A. *Gleier*

ANZEIGEVERFAHREN

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

13. Juni 1989

1a. BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES

07.07.89 d.h. „Flutsboten“

2. BÜRGERBETEILIGUNG (BESCHLUSS)

durchgeführt vom 4.9.-25.9.89

3. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

VOM 09.10.89 BIS 09.11.89

3a. VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT

NR. 36 VOM 29.6.89

4. BÉDENKEN UND ANREGUNGEN GEMEINDERATSBESCHLUSS

20. November 1989

5. SATZUNGSBESCHLUSS

20. November 1989

RÖTHLEIN, DEN 20. Nov. 1989



[Signature]
GEMEINDEFÜRSPRECHER (1. BÜRGERMEISTER)

VERÖFFENTLICHT IM AMTSBLATT

IN KRAFT GETRETEN

VERMERK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS NACH § 11 BauG

Das Landratsamt Schweinfurt macht im Anzeigeverfahren eine Verletzung von Rechtsvorschriften i.S.v. § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht geltend.

Schweinfurt, 13.12.1989
LANDRATSAMT
I.A.

[Signature]
Mainka
Oberregierungsrat



BEBAUUNGSPLAN

„UNTERM WASEN - AM THOR“

2. ÄNDERUNG

GEMEINDE RÖTHLEIN GMD-TEIL HIRSCHFELD
LANDKREIS SCHWEINFURT

ÄNDERUNGSPLAN MASSTAB 1:1000

RÖTHLEIN IM JULI 1989

SCHWEINFURT IM JULI 1989

KURT EIMER
Architekt Dipl.-Ing. (FH)
Arnsbergstraße 2
8720 Schweinfurt



DIE GEMEINDE

DER ARCHITEKT